

Amtsblatt für die Stadt Beelitz



Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Beelitz mit Informationsteil

20. Jahrgang

Beelitz, den 27. Oktober 2021

Nr. 9

Öffentliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis der öffentlichen Bekanntmachungen

Seite 1: B-Plan Nr. 17 A „Kleiner Anger Süd“. OT Beelitz	Seite 5: WAZN - Ablesung Wasserzähler 2021
Seite 1: Sprechstunde des Bürgermeisters	Seite 5: Sitzungstermine
Seite 1: Impressum	Seite 6: Ergebnis Bundestagswahl
Seite 3: B-Plan „Reisemobilstellplatz „Trebbiner Straße“	Seite 7: Einwohnerstatistik
Seite 4: BOV „Riebener See Nieplitz Niederung“	Seite 7: Parkordnung für den Nieplitzpark Beelitz
Seite 4: Einladung Forstbetriebsgemeinschaft „Heidebruch“	

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 17 A "Kleiner Anger Süd", Stadt Beelitz, OT Beelitz

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz hat in ihrer Sitzung am 20. Februar 2018 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 17 A „Kleiner Anger Süd“ im Ortsteil Beelitz als Verfahren nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde im Amtsblatt für die Stadt Beelitz am 21. März 2018 bekanntgemacht.

Das Plangebiet befindet sich nördlich des Friedhofs an der Trebbiner Straße und grenzt westlich und nördlich an den

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 17 „Kleiner Anger“. Das Plangebiet stellt insofern eine südliche Erweiterung des Bebauungsplans „Kleiner Anger“ dar. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 99/2, 102, 326, 314 (tlw.) und 336 (tlw.) der Flur 7 in der Gemarkung Beelitz. Das Plangebiet besitzt eine Größe von ca. 0,8 ha.

Ziel und Zweck des Bebauungsplans ist es, die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für Wohnnutzungen im Einfamilienhausbau auf den bislang weitgehend un bebauten Grundstücksflächen zu schaffen. Das

Plangebiet soll als Allgemeines Wohngebiet mit einem der Eigenart der näheren Umgebung entsprechenden Nutzungsmaß ausgewiesen werden. Für die Erschließung des Gebiets werden öffentliche Verkehrsflächen, die an die Straße „Kleiner Anger“ anschließen, neu festgesetzt.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 17 A „Kleiner Anger Süd“ der Stadt Beelitz in der Fassung vom September 2021 wird gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs öffentlich ausgelegt. Die Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB erfolgt ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sprechstunde des Bürgermeisters

**23.11.2021
von 16.00 - 18.00 Uhr.**

Zur besseren Koordinierung und Vermeidung von langen Wartezeiten setzen Sie sich bitte mit dem Sekretariat unter (033204 / 391 31) in Verbindung.
Vielen Dank!

**Ihr
Bernhard Knuth
Bürgermeister**

IMPRESSUM: Amtsblatt für die Stadt Beelitz

Herausgeber ist die Stadt Beelitz, vertreten durch den Bürgermeister; 14547 Beelitz, Berliner Str. 202, Tel. 033204-391-0, Fax: 033204-39135, e-mail: stadtverwaltung@beelitz.de. Internet: www.beelitz.de

Verantwortlich für den Inhalt: Bernhard Knuth, Bürgermeister. Das Amtsblatt (Auflage: 6.500 Expl.) erscheint in der Regel monatlich kostenlos für die Haushalte der Stadt Beelitz, die über ei-

nen von außen erreichbaren Briefkasten verfügen.

Kostenlose Exemplare für die Haushalte der Stadt, Einsicht in alte Ausgaben, Kopien, Kaufexemplare (1,00 Euro/Stück) und Abonnements in der Stadtverwaltung, Hauptamt. Für nicht gelieferte Zeitungen kann nur Ersatz eines Einzelexemplares im Rahmen der Auflagenhöhe gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.

Satz: C. Uschner, Druck: TASTOMAT GmbH

(Fortsetzung von Seite 1)

Abs. 4 BauGB. Auf die Auswirkungen der Planung auf die Umwelt wird im Rahmen der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf eingegangen.

Bestandteile der öffentlichen Auslegung sind der Entwurf der Planzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, die Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf und eine artenschutzfachliche Prüfung vom Oktober 2021.

Die öffentliche Auslegung erfolgt vom 04.11.2021 bis einschließlich 06.12.2021

im Rathaus der Stadt Beelitz, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz, Obergeschoss gegenüber dem Zimmer 209 (Ort der Auslegung) während der Dienststunden

Montag, Mittwoch, Donnerstag von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr,

Dienstag von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr und

Freitag von 8:30 bis 14:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung unter (033204) 391 67. Auskünfte werden in Zimmer 112 erteilt. Gelegenheit zur Erörterung wird gegeben.

Die Auslegungsunterlagen werden auch online unter www.geoportal-beelitz.de veröffentlicht.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Die Stellungnahmen sind in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschluss-

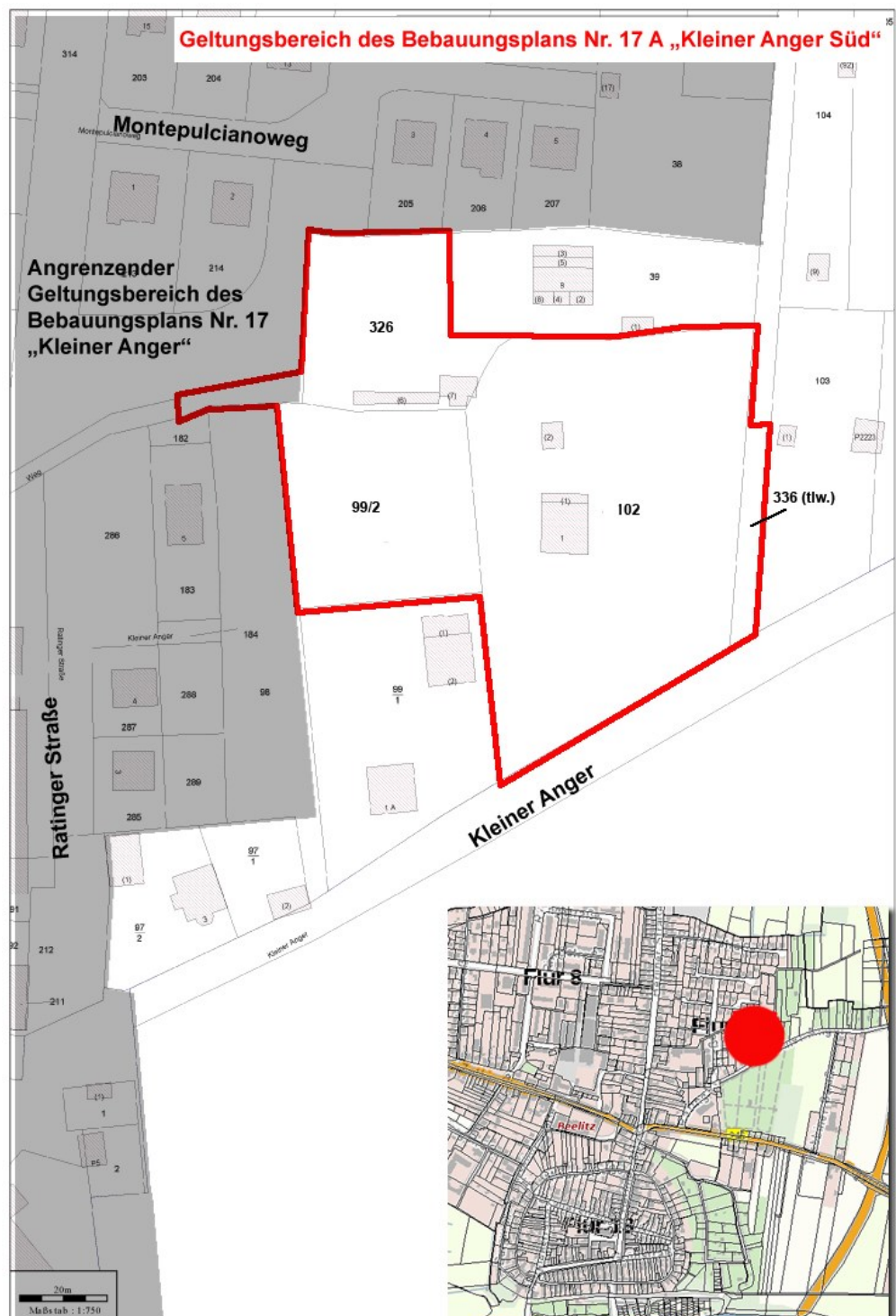
fassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Schriftliche Stellungnahmen richten Sie bitte an Stadtverwaltung Beelitz, Bauamt, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz oder per E-Mail an ohligschlaeger@beelitz.de.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme

ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

gez. Bernhard Knuth
Bürgermeister



Räumlicher Geltungsbereich und Lage im Stadtgebiet

Entwurf des Bebauungsplans "Reisemobilstellplatz – Trebbiner Straße", Stadt Beelitz, OT Beelitz

Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs, Stand Oktober 2021

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz hat in ihrer Sitzung am 12. November 2019 die Aufstellung des Bebauungsplans „Reisemobilstellplatz – Trebbiner Straße“ beschlossen. Zum Vorentwurf des Bebauungsplans wurde die Öffentlichkeit, die Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden im Mai 2020 beteiligt. Der Entwurf des Bebauungsplans, Stand September 2020, lag im Zeitraum vom 07.10.2020 bis einschließlich 06.11.2020 sowie im Zeitraum vom 04.11.2020 bis einschließlich 03.12.2020 öffentlich aus. Zu diesem Bebauungsplan-Entwurf hat die Beelitzer Stadtverordnetenversammlung am 13.04.2021 einen Abwägungs- und Satzungsbeschluss gefasst. Zur Genehmigung des Bebauungsplans hat die Höhere Verwaltungsbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark mit Schreiben vom 22.07.2021 mitgeteilt, dass die Genehmigung nicht erteilt werden kann, weil die öffentliche Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 4 S. 1 BauGB wiederholt werden muss.

Die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs, Stand Oktober 2021, ist aus verfahrensrechtlichen Gründen erforderlich. Mit der Auslegung werden die naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen im Umweltbericht des Bebauungsplans dargestellt und der planergänzende städtebauliche Vertrag mit der Flächenagentur Brandenburg GmbH veröffentlicht. Die Planinhalte und planungsrechtlichen Zulässigkeiten sind gegenüber der bisherigen Fassung – mit zwei Ausnahmen – unverändert. Lediglich die zulässigen Firsthöhe und die Regelung zur Dachgestaltung wurden an den aktuellen Entwurf des geplanten Funktionsgebäudes für den Reisemobilstellplatz angepasst.

Das Plangebiet befindet sich östlich der Altstadt, südlich der Trebbiner Straße. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 207, 455, 457, 459, 520 (tlw.), 522 und 635 der Flur 16 der Gemarkung Beelitz. Das Plangebiet besitzt eine Größe von ca. 41.425 m². Das Flurstück 635 befindet sich im Eigentum der Stadt Beelitz. Die sonstigen genannten Flurstücke sind privates Eigentum.

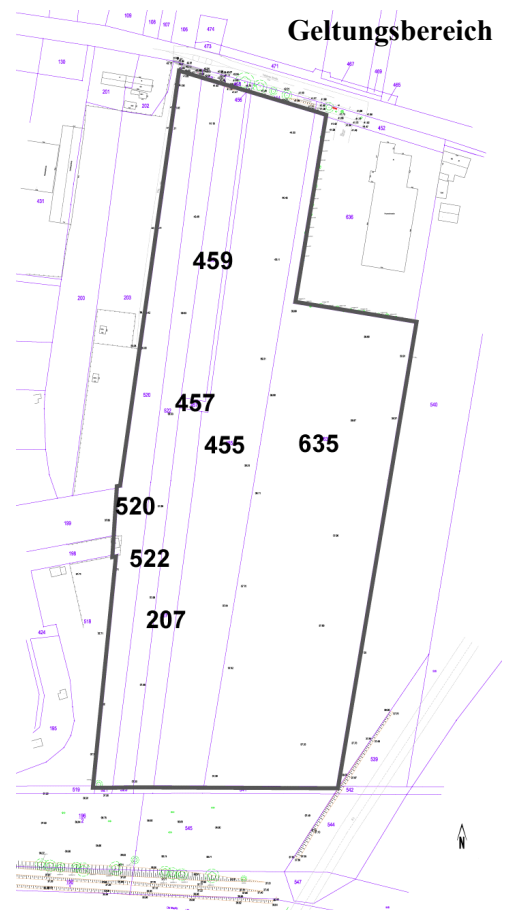
Ziel und Zweck des Bebauungsplans „Reisemobilstellplatz – Trebbiner Straße“ ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung des zentralen Kfz-Parkplatzes für die Landesgartenschau 2022 und für eine nachfolgende Nutzung des im Eigentum der

Stadt Beelitz befindlichen Flurstücks 635 als Reisemobilstellplatz und Veranstaltungsparkplatz zu schaffen und eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu sichern.

Für dieses Ziel beinhaltet der Bebauungsplan in seinem westlichen Geltungsbereich die zeitlich befristete Ausweisung eines Kfz-Parkplatzes für die Durchführung der Landesgartenschau 2022. Die Nutzung dieser Verkehrsfläche ist zeitlich bis zum 31.12.2022 befristet. Der östliche Geltungsbereich mit dem Flurstück 635 dient im Jahr 2022 ebenfalls als Kfz-Parkplatz der Landesgartenschau. Nach 2022 wird diese Fläche zu einem rund 3.000 m² großen Stellplatz für Reisemobile umgestaltet bzw. als ca. 9.000 m² großer Veranstaltungsparkplatz für den Nieplitzpark weitergehend genutzt. Die Erschließung des Plangebiets für den motorisierten Individualverkehr erfolgt über die Trebbiner Straße, wobei im Durchführungsjahr der Landesgartenschau und nach 2022 unterschiedliche Erschließungskonzepte zum Tragen kommen.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Reisemobilstellplatz – Trebbiner Straße“ der Stadt Beelitz in der Fassung vom Oktober 2021 wird gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 4 S. 1 BauGB öffentlich ausgelegt. Bestandteile der Auslegung sind die Planzeichnung mit Begründung sowie die vorliegenden umweltbezogenen Fachgutachten und Stellungnahmen. Es sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- Umweltbericht zu den Themen Boden, Flora/Fauna, naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen, Artenschutz, Klima / Luft, Gewässerschutz, Immissionsschutz, Landschaftsbild (gesonderter Teil der Begründung)
- Feststellung der objektiven Befreiungslage zum Landschaftsschutzgebiet „Nuthetal- Beelitzer Sander“ vom 05.02.2021 (Anhang I der Begründung)
- Artenschutzgutachten mit Informationen zu arten- und naturschutzrechtlichen Belangen, Auswirkungen des Vorhabens auf Vogelarten (Anhang II der Begründung)
- Vertrag zwischen der Flächenagentur Brandenburg GmbH und der Stadt Beelitz über die Durchführung von naturschutzrechtlichen Ausgleichs-



maßnahmen

- Stellungnahme des Landkreises Potsdam-Mittelmark vom 29.06.2020 zu den Themen Niederschlagswasserbeseitigung, Bodenschutz, Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung, Landschaftsschutz, Artenschutz, Landwirtschaft, Bau- und Bodendenkmalerschutz
- Stellungnahme des Landesamts für Umwelt vom 02.07.2020 zu den Themen Wasserwirtschaft, Immissionsschutz und Naturschutz

(Fortsetzung auf Seite 4)

(Fortsetzung von Seite 3)

· Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbands Nuthe-Nieplitz vom 28.05.2020 zum Thema Gewässerschutz.

Die öffentliche Auslegung erfolgt vom 04.11.2021 bis einschließlich 06.12.2021

im Rathaus der Stadt Beelitz, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz, Obergeschoss gegenüber dem Zimmer 209 (Ort der Auslegung) während der Dienststunden

Montag, Mittwoch, Donnerstag von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr,

Dienstag von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr und

Freitag von 8:30 bis 14:00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung unter (033204) 391 67. Auskünfte werden in Zimmer 112 erteilt. Gelegenheit zur Erörterung wird gegeben.

Die Auslegungsunterlagen werden auch online unter www.geoportal-beelitz.de veröffentlicht.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Die Stellungnahmen sind in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Schriftliche Stellungnahmen richten Sie bitte an Stadtverwaltung Beelitz, Bauamt, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz oder per E-Mail an ohlgeschlaeger@beelitz.de.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Bernhard Knuth
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bodenordnungsverfahren (BOV) „Riebener See Nieplitz Niederung“, Verf. Nr. 1001J

I. Bekanntgabe des 2. Nachtrages zum Bodenordnungsplan

Die Bekanntgabe des 2. Nachtrages zum Bodenordnungsplan des Bodenordnungsverfahrens „Riebener See Nieplitz Niederung“ findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten durch Auslegung seiner Bestandteile am

16.11.2021 von 10:00 bis 13:00 Uhr im Gemeindezentrum in der Riebener Kirche in 14547 Beelitz, Ortsteil Rieben, Riebener Dorfstraße 19

statt. Eine vorherige Terminvereinbarung mit Frau Spahn (Telefon-Nr. 0331/7042271, Email: elke.spahn@vlf-brandenburg.de) ist erforderlich. Während der Auslegungszeit werden Auskünfte über den 2. Nachtrag zum Bodenordnungsplan erteilt.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Durchführung von persönlichen Terminen zurzeit nur unter Einhaltung von entsprechenden Schutzmaßnahmen zulässig. Es wird darauf hingewiesen, dass Personen mit Corona-Symptomen von der Teilnahme ausgeschlossen sind.

II. Ladung zum Anhörungstermin

Der Anhörungstermin zum 2. Nachtrag des Bodenordnungsplanes findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten am

16.11.2021 von 14:00 bis 16:00 Uhr im Gemeindezentrum in der Riebener Kirche in 14547 Beelitz, Ortsteil Rieben, Riebener Dorfstraße 19

statt. Eine vorherige Terminvereinbarung mit Frau Spahn (Telefon-Nr. 0331/7042271, Email: elke.spahn@vlf-brandenburg.de) ist erforderlich. Bitte bringen Sie zum Anhörungstermin Ihren Personalausweis mit. Die Beteiligten können sich im Auslegungs- und im Anhörungstermin vertreten lassen. Der Vertreter hat im Termin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss öffentlich oder amtlich beglaubigt sein.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Durchführung von persönlichen Terminen zurzeit nur unter Einhaltung von entsprechenden Schutzmaßnahmen zulässig. Es wird darauf hingewiesen, dass Personen mit Corona-Symptomen von der Teilnahme ausgeschlossen sind.

Gegen den bekanntgegebenen 2. Nachtrag zum Bodenordnungsplan kann Widerspruch erhoben werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Widersprüche zur Vermeidung des Ausschlusses während des Anhörungstermins oder innerhalb von zwei Wochen **nach** dem Termin schriftlich bei der zuständigen Flurbereinigungsbehörde, Teilnehnergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens „Riebener See Nieplitz Niederung“ c/o Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam OT Groß Glienicke vorgebracht werden müssen. Im unter 1. genannten Offenlegungstermin oder davor können keine Widersprüche erhoben werden.

Wer keinen Widerspruch einlegen möchte und mit dem 2. Nachtrag zum Bodenordnungsplan einverstanden ist, braucht den Anhörungstermin nicht wahrzunehmen. Es besteht **keine Anwesenheitspflicht**.

Beelitz, OT Rieben, den 30.09.2021
gez. Holger Isecke
Vorstandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung der Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) „Heidebruch“

Einladung

Wir laden Sie hiermit zur Mitgliederversammlung

am Freitag, den 12.11.2021, um 18.00 Uhr

in die Gaststätte „Zur Lindenschenke“, Elsholzer Dorfstraße 44, 14547 Beelitz OT Elsholz, ein.

Tagesordnung Wirtschaftsjahr 2019/2020:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Diskussion zu den Berichten
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahl des Vorstands
8. Beschluss Mitgliedschaft der FBG bei der Berliner Volksbank eG
9. Beschluss Online-Banking
10. Forstwirtschaftliche Maßnahmen 2021/2022
11. Sonstiges

Der Vorstand

Ablesung der Wasserzähler 2021



Sehr geehrte Kundinnen und Kunden des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitz“,

für die ordnungsgemäße Erstellung unserer Trinkwasser-Abrechnungen und Schmutzwasser-Gebührenbescheide benötigen wir auch in diesem Jahr wieder Ihre Mitarbeit durch die Mitteilung Ihrer aktuellen Zählerstände. Hierzu werden, wie auch in den vergangenen Jahren, unsere Zählerablesebriefe Mitte November an Sie versendet. Wir danken Ihnen vorab für Ihre Unterstützung. Sie haben drei Möglichkeiten, uns Ihre Zählerstände mitzuteilen:

per Post

Bitte verwenden Sie den beigefügten Rückumschlag (Antwort). Sie benötigen keine Briefmarke. Die Portokosten werden von uns übernommen.

per E-Mail

Gerne können Sie Ihre Zählerstände auch über unsere Internetseite www.waz-nieplitz.de unter der Rubrik „Service/ Zählerstandserfassung“ mitteilen. Bitte beachten Sie vor dem Versenden der Zählerstände die Datenschutzfunktion am Formularende.

per Fax

Sie haben auch die Möglichkeit, ein Fax zu schicken. Unsere Fax-Nr. lautet 033204 49019.

Wir bitten Sie, von Telefonaten zur Zählerstandsmitteilung abzusehen.

Haben Sie Fragen oder benötigen Hilfe, rufen Sie uns gerne an.

Bitte versäumen Sie die Abgabe der Zählerstände nicht.

Wir benötigen die Zahlen, um eine kor-

rekte Abrechnung Ihnen gegenüber sowie eine verlässliche Kalkulation des Folgejahres (Abschlüsse) durchführen zu können.

Da der Abrechnungs- bzw. Erhebungszeitraum 2021 zum 31.12.2021 endet, wird für den Zeitraum vom Tag der Ablesung bis zum 31.12.2021 eine Hochrechnung auf Grundlage des vorhergehenden Verbrauches durchgeführt. Wünschen Sie keine Hochrechnung, können Sie uns natürlich den tatsächlichen Zählerstand per 31.12.2021 bis zum 05.01.2022 **zusätzlich** mitteilen.

Liegen uns keine aktuellen Zählerstände vor, ist der Verbrauch für das Jahr 2021 durch uns zu schätzen.

Nochmals vielen Dank!

Ihr Wasser- und Abwasserzweckverband „Nieplitz“

Sitzungstermine und Sprechzeiten

Stadt Beelitz

Stadtverordnetenversammlung

02.11.21 | 14.12.21

Die Sitzungen finden zur Wahrung der Abstandsregeln während der Corona-Pandemie im Tiedemannsaal, Clara-Zetkin-Str. 16, 14547 Beelitz, statt. Beginn jeweils um 18.30 Uhr. Änderungen sind nicht ausgeschlossen und werden in den Bekanntmachungskästen veröffentlicht.

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Entwicklungsfragen

17.11.21

Ausschuss für Bau- und Raumordnung, Ordnung, Sicherheit und Verkehr

18.11.21

Ausschuss für Soziales, Bildung und Kultur

16.11.21

Ausschuss für Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit

02.12.21

Die Ausschusssitzungen finden jeweils um 18.30 Uhr im Ratssaal, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz, statt. Änderungen sind nicht ausgeschlossen und

werden in den Bekanntmachungskästen veröffentlicht.

Ortsteil Beelitz

Ortsbeirat Beelitz

27.10.21 | 01.12.21

Die Sitzungen finden jeweils um 18.30 Uhr, zur Wahrung der Abstandsregeln während der Corona-Pandemie im Ratssaal, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz, statt. Änderungen sind nicht ausgeschlossen und werden in den Bekanntmachungskästen veröffentlicht. Jacqueline Borrmann Ortsvorsteherin

Die Sprechstunde der Ortsvorsteherin Beelitz wird nach telefonischer Voranmeldung durchgeführt: ☎ 0174 3346692

Ortsteil Buchholz

Ortsbeirat Buchholz

19.11.21 | 28.01.21 | 18.03.22
06.05.22 | 08.07.22

Beginn um 19.00 Uhr in der Gaststätte „Drei Linden“, Chausseestr. 104, 14547 Buchholz. Änderungen werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Ortsteil Fichtenwalde

Sprechstunde des Ortsvorstehers

08.11.21 | 06.12.21

jeweils von 17 bis 18 Uhr im Hans-Grade-Haus, Am Markt 1A. Mario Wagner, Ortsvorsteher

Ortsteil Schlunkendorf

Ortsbeirat Schlunkendorf

14.12.21

Beginn jeweils um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Schlunkendorf, Schlunkendorfer Dorfstraße 21. Änderungen sind nicht ausgeschlossen, bitte beachten Sie die öffentlichen Ausgänge.

Ortsteil Zauchwitz

Ortsbeirat Zauchwitz/Körzin

04.11.21 (DGH Zauchwitz)
31.03.22 (Café Kirschbaum Körzin)
30.06.22 (DGH Zauchwitz)

Beginn jeweils um 19.00 Uhr Änderungen sind nicht ausgeschlossen, bitte beachten Sie die öffentlichen Ausgänge.

Bundestagswahl: SPD in Beelitz klar vorn

So haben die Einwohner am 26. September in der Spargelstadt abgestimmt

Am 26. September wurde ein neuer Bundestag gewählt und auch in der Spargelstadt zog es die Menschen in die Wahllokale. Insgesamt 10248 Beelitzer waren zur Wahl aufgerufen, 8195 haben ihre Stimmen auch tatsächlich abgegeben, was einer beachtlichen Wahlbeteiligung von 80 Prozent entspricht. Der Bundesdurchschnitt lag bei 76,6 Prozent.

Wie auch schon in früheren Jahren konnte in Beelitz vor allem die SPD punkten. Sowohl bei den Erststimmen mit 30,8 Prozent als auch bei den Zweit-

stimmen mit 31,5 Prozent sind die Sozialdemokraten in der Spargelstadt mit Abstand stärkste Kraft geworden. Dahinter lag die CDU mit 19,3 Prozent bei den Erst- und 16,3 Prozent bei den Zweitstimmen, gefolgt von der AfD mit 15, beziehungsweise 14,9 Prozent. Die Grünen kamen in Beelitz auf Platz vier, gefolgt von FDP und Linken.

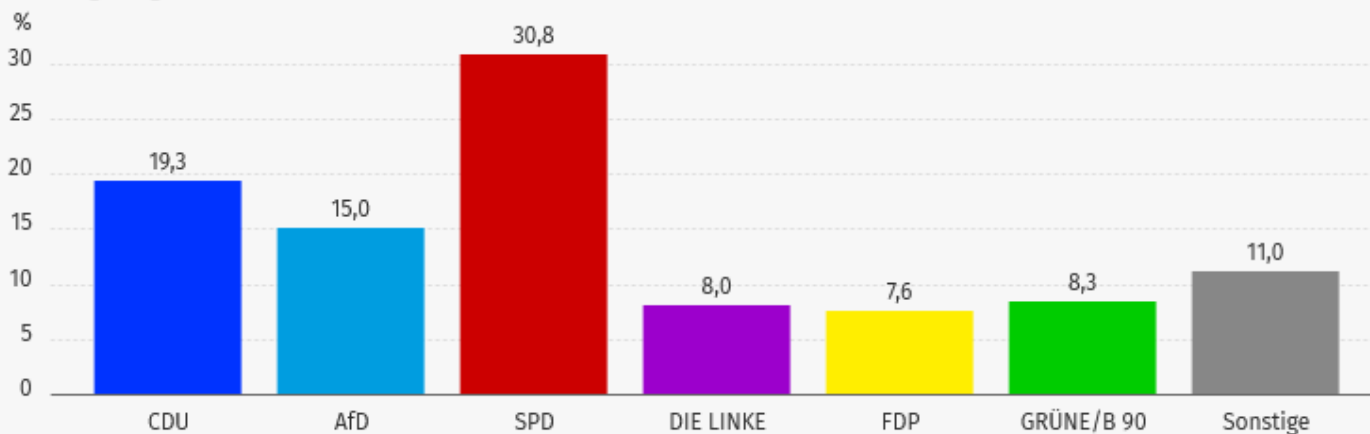
Viele hatten bereits vor dem Wahltag ihre Kreuze per Briefwahl gemacht, insgesamt waren 2674 Wahlbriefe bis Sonntag 18 Uhr bei der Stadt eingegangen und wurden in drei Briefwahlbezir-



ken ausgezählt. Bei der letzten Bundestagswahl vor vier Jahren gab es noch 1200 Briefwahlstimmen.

Erststimmen

Bundestagswahl, Beelitz, Stadt
Vorläufiges Ergebnis, 30.09.2021, 15:13:27

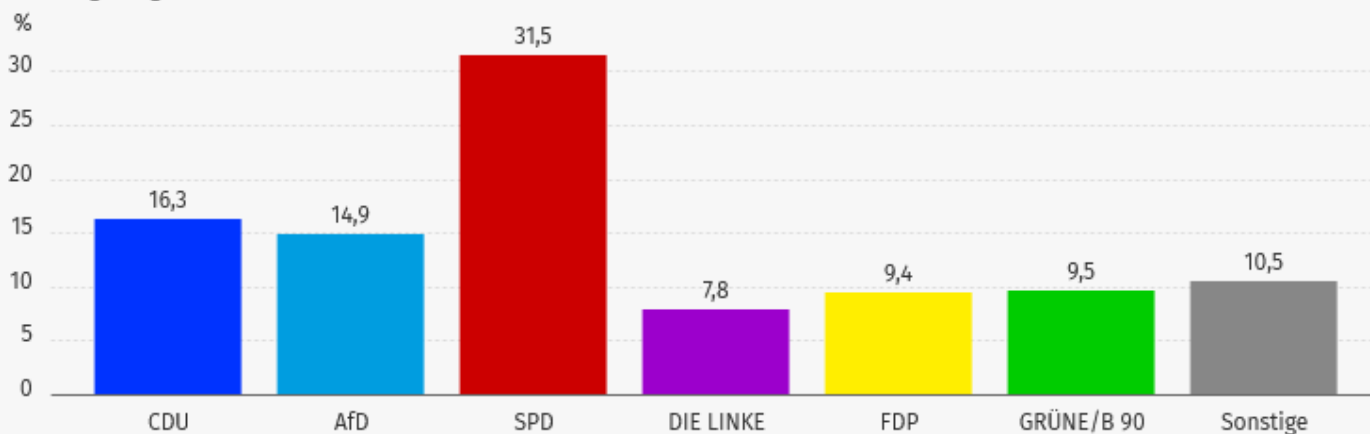


■ Bundestagswahl 2021

● Stadt Beelitz

Zweitstimmen

Bundestagswahl, Beelitz, Stadt
Vorläufiges Ergebnis, 30.09.2021, 15:13:27



■ Bundestagswahl 2021

● Stadt Beelitz

Einwohnerstatistik 01. September bis 30. September 2021 der Stadt Beelitz (Stand: 01.10.2021)

Orts- und Gemeindeteile	Anfangsbestand	Geburten	Sterbefälle	Zuzüge	Umzüge	Wegzüge	Endstand
GT Birkhorst	46	0	0	0	0	0	46
GT Beelitz-Heilstätten	683	1	0	2	0	4	682
GT Kanin	149	0	0	0	0	0	149
GT Klaistow	105	0	0	0	0	1	104
GT Körzin	58	0	0	0	0	0	58
GT Schönefeld	103	0	0	0	0	0	103
OT Beelitz	5.815	1	4	33	4	20	5825
OT Buchholz	405	0	2	6	0	2	407
OT Busendorf	416	2	0	1	0	1	418
OT Elsholz	336	0	0	0	0	1	335
OT Fichtenwalde	3.084	0	1	2	1	4	3081
OT Reesdorf	123	0	0	0	0	0	123
OT Rieben	310	0	1	0	0	0	309
OT Salzbrunn	132	2	0	1	0	0	135
OT Schäpe	152	0	0	2	0	0	154
OT Schlunkendorf	198	0	1	0	0	0	197
OT Wittbrietzen	513	0	2	0	0	1	510
OT Zauchwitz	240	0	0	0	0	1	239
Gesamt Stadt Beelitz	12.868	6	11	47	5	35	12.875



Parkordnung für den Nieplitzpark Beelitz

Herzlich Willkommen im Park an der Nieplitz!

Der Park an der Nieplitz ist ein Gartenkunstwerk. Bitte helfen Sie mit, den Park als Ort der Kultur, der Erholung, des Spiels und der Naturerfahrung für uns alle zu erhalten.

Der Park ist von 8.00 Uhr bis zum Einbruch in der Dunkelheit für Besucher zugänglich. Das Betreten des Parks geschieht auf eigene Gefahr.

Zum Schutz der Anlage und für ein friedliches Miteinander aller Besucher ist es nicht gestattet,

- mit Kraftfahrzeugen ohne gesondertes Erlaubnis zu fahren oder diese abzustellen
- Fahrräder außerhalb der Wege mitzuführen, zu fahren oder abzustellen
- die Wege zu verlassen

- Pflanzen oder Teile davon zu entfernen, mitzunehmen oder zu beschädigen
- Abfälle jeglicher Art wegzuwerfen oder zurück zu lassen
- zu lagern oder zu zelten
- Feuer zu entzünden oder zu grillen
- auf bauliche oder gärtnerische Anlagen oder Skulpturen zu klettern
- in den Gewässern zu baden, Boot zu fahren oder Modellboote fahren zu lassen
- Ball oder anderer Sportspiele außerhalb des Spielplatzes zu betreiben
- Werbetafeln aufzustellen, Plakate oder Schilder anzubringen
- Handzettel, Flugblätter, Werbeprospekte oder andere Druckerzeugnisse abzulegen oder zu verteilen
- ohne Genehmigung Handel oder

sonstiges Gewerbe zu treiben

- Demonstrationen durchzuführen.

Wir bitten Sie, Hunde an der kurzen Leine zu führen und Hundekot unverzüglich zu beseitigen.

Gewerblicher Parkführungen, die nicht durch die Stadt oder durch die Landesgartenschau-Gesellschaft organisiert sind, bedürfen der vorherigen Zustimmung.

Achtung: Brunnen, Fontänen und Wasserläufe enthalten kein Trinkwasser, es sei denn, sie sind mit einer Tafel „Trinkwasser“ gekennzeichnet!

Die Parkaufsichten und Mitarbeiter stehen für Fragen gern zu Verfügung. Stadt Beelitz

Der Bürgermeister
Beelitz, den 01.10.2021

Ende des amtlichen Teils

Institution/Anschrift	Sprechzeit/Ansprechpartner/Telefonnummer
Beratungszentrum Potsdam-Mittelmark, in Beelitz Allg. soz. Beratung u. Wohnraumberatung Pflegerberatung - kostenlose Information zu allen Fragen Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung Soz.-Psych. Dienst - Psychosoziale Beratung Soz.-Päd. Beratung und Unterstützung f. Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Sozialberatung des Pflegestützpunktes Amb. Beratung für Suchtkranke und Suchtgefährdete Beratungsstelle für Überschuldete, Schuldner- u. Insolvenz Beratung für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen Migrationsberatung Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle	Clara-Zetkin-Straße 196 (Telefon Vorwahl: Beelitz (033204) Raum 001, Frau Kaminski, Mi 13 - 16.30 Uhr (617625) Raum 002, Fr. Schwalm/Fr. Litsche, Mi 13 - 16.30 Uhr (617633) Raum 002, Frau Schütze, Do 9.00 - 12.00 Uhr (617633) Raum 003, Frau Kapelle, Do 9.00 - 12.00 Uhr (617638) Raum 003, Fr. Seidlitz, jeden Die./Monat 13 - 18 Uhr (617638) Raum 003, Fr. Koch, Mi 13 - 16.30 Uhr (617638) Raum 001, Fr. Sacharow, Do 8.30-17 Uhr (617625) Raum 001, Fr. Stümer, jed. 1. u. 3. Die/Mo. 9-18 Uhr, 3327-5737280 Raum 003, Frau Borrmann, Mi 9.00 - 11.00 Uhr 0178-2118340 Raum 001, Frau Löffler, jed. 1. u. 4. Fr./Monat 9-14 Uhr (617625) Raum 004, Frau Jankowski, Fr. 9 - 13 Uhr od. n. Vereinb. (617625)
AWO-Beratungsstelle in Beelitz Clara-Zetkin-Str. 196, Beelitz, Raum 001 - Schuldnerberatung - Amb. Beratung für Suchtkranke und Suchtgefährdete - Migrationsberatungsstelle	jed. 1. u. 3. Die./Monat, 9 - 18 Uhr, Frau Stümer nur nach Vereinbarung, 03327-5737280 Do 8.30-17 Uhr, Frau Sacharow, 033204-617625 jed. 1. Fr/Monat 9 - 12 Uhr, Frau Löffler, 033204-617625 jed. 4. Fr/Monat 9 - 14 Uhr, Frau Löffler, 033204-617625
DIE JOHANNITER , Regionalverband , P-M-Fläming Trebbiner Straße 22 , 14547 Beelitz - ambulanter Pflegedienst - Behindertenfahrdienst / Krankenbeförderung - Hausnotruf	Bürozeit 7—16 Uhr, 24 Std. erreichbar, Tel.: 6285-0 - Frau Sommerfeld, Tel. 6285-15 - Herr Wodarz, Tel. 6285-13 und 14 - Frau Neubacher, Tel. 6285-11
Mieterbund e.V. ,	Tel. 03328 / 3367470, Vor-Ort nur nach Anfrage
Schiedsstelle , Berliner Str. 202, 14547 Beelitz	Nur auf schriftlichen Antrag
Begegnungshaus, Berliner Straße 27 Beelitzer Tafel, Kleiderkammer (Bekleidung f. Bedürftige)	Montag, Mittwoch, Freitag ab 14.00 Uhr Montag-Freitag 10 - 15 Uhr, Tel. 61719
„Feeling“ Häusliche Kranken- und Seniorenpflege	Frau Wladasch, täglich von 8 bis 18 Uhr, Tel. 033204-42177
Häusliche Kranken- und Seniorenpflege Pflegeteam Harmony , Berliner Str. 189	Bürozeit Mo-Fr. 7.00 - 16.00 Uhr, Tag u. Nacht: 033204/61012
Seniorenzentrum „ Negendanks Land“ Nürnbergstr. 38a	033204-320116, Pflegedienstltg. 033204-320117, Tagespflege 033204-320159
Caritas Schwangerschaftsberatung Caritas Erziehungs- und Familienberatung Michendorf, Langerwischer Str. 27 A	Vorübergehend: 0177/2737189 Schwangerschaft.michendorf@caritas-brandenburg.de Informationen unter 0331/710298 zu folgenden Zeiten: Mo 11-16 Uhr, Di-Do 9-14 Uhr
MEGmbH Teltow , Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung Ärztehaus, Trebbiner Str. 22	Fr. G. Klotzek, 1. und 3. Donnerstag, 13.00 - 16.00 Uhr Tel. 033204/50100 oder 03328/427258, Terminvereinbarung
Koordinatorin f. Freiwilligenarbeit & Bürgerengagement in Potsdam-Mittelmark (AAfV PM e.V.) Beratungszentrum im Fläming-Bahnhof Am Bahnhof 11, 14806 Belzig	Steffi Wiesner, Tel. 033841/4495-17, FAX: 033841/4495-18, e-mail: freiwillig-pm@aafv.de, Internet: www.freiwilligenarbeit-pm.de <i>Termine in Beelitz nach Vereinbarung</i>
Seniorenbeirat	Frau Ranneberg, Tel. 033204/33627, täglich
Friedhofsverwaltung der Ev. Kirchengemeinde St. Marien - St. Nikolai Friedhof: Trebbiner Straße, Beelitz	Friedhofs- und Gemeindebüro, Kirchplatz 1, Tel. 033204-42352 <u>Bürozeiten:</u> Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr, Donnerstag 10.00 - 17.00 Uhr
Selbsthilfegruppe Frauen Krebs - Gruppe Beelitz Offene Gruppe auch für Männer	Treffen jeden 1. Montag im Monat um 16.00 Uhr, im Tiedemannsaal, Clara-Zetkin-Str.; Beelitz Info unter der Rufnummer 033204-40065 und 61111
Selbsthilfegruppe Parkinson Beelitz-Heilstätten	Jeden 4. Montag, 15.00 Uhr im Unterrichtsräume der Akademie f. Sozial- und Gesundheitsberufe GmbH im Fachkrankenhaus für Bewegungsstörungen/Parkinson, Beelitz-Heilstätten, Str. n. Fichtenwalde 16
Selbsthilfegruppe Schlaganfall Beelitz-Heilstätten	Jeden 4. Dienstag, 17.00 Uhr im Konferenzraum (Raum 348) der Neurologischen Rehabilitationsklinik Beelitz-Heilstätten, Paracelsusring 6a
Selbsthilfegruppen zum erfragen bei AWO KIS Reha-Klinik Beelitz-Heilstätten Paracelsusweg 6a	Frau Polkowski 03328-3539154, Beratung jeden 4. dienstags 17:00 - 18.30 Uhr